

Eine heilige apostolische Kirche

Das Programm Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zur Reform der Kirche¹

Am 18. Oktober 1845 erschien im „Rheinischen Beobachter“ der Text einer am 2. Oktober in einer eigens dafür bestimmten Audienz dem König vorgetragenen Adresse des Berliner Magistrates², der sich bei ihm als dem Summus Episcopus der preußischen Landeskirche – nach unserer Kenntnis der Dinge sicher nicht ganz unberechtigt – über die mancherlei Mängelschaften der kirchlichen Konservativen beschwerte – der Name Hengstenberg wird ausdrücklich genannt³ – und dabei in aller Deutlichkeit zu erkennen gab, daß seine Sympathien den kirchlichen Liberalen gehörten. Mit ihnen tritt der Berliner Magistrat – hier nun eindeutig theologisch Position beziehend – gegen jede Verbindlichkeit von Bekenntnis und Dogma innerhalb der Kirche als nicht mehr zeitgemäß ein⁴. Das Schreiben endet:

„Ew. Königl. Majestät bitten wir daher allerunterthänigst: der mit der Führung des Kirchen-Regiments beauftragten Staatsbehörde Allergnädigst anbefehlen zu wollen, die Freiheit der Lehre in der evangelischen Kirche, soweit diese Lehren nicht gegen die öffentliche Moral verstoßen, oder die Sicherheit und das Wohl des Staates gefährden, sondern sich nur auf dem Boden der religiösen Überzeugung bewegen, in keiner Weise zu beschränken, und verbinden wir damit die allerunterthänigste Bitte: Ew. Königl. Majestät wollen Allergnädigst befahlen, daß eine Kommission von geistlichen und weltlichen Mitgliedern der evangelischen Kirche aus allen Provinzen unseres Staates berufen werde, um den Entwurf zu einer den jetzigen Bedürfnissen unserer Kirche entsprechenden Kirchen-Verfassung auszuarbeiten, welcher bestimmt sei, nach Berathung in den Provincial-Synoden und einer demnächst zu berufenden Reichs-Synode mit Ew. Königl. Majestät Allerhöchster Sanktion die Grundlage des kirchlichen Gemeindelebens, der Kirchen-Verwaltung und des Kirchen-Regiments in unserer evangelischen Kirche zu bilden.“⁵

Auch wenn dem Berliner Magistrat sicher nicht unbekannt war, daß Friedrich Wilhelm IV. für Hengstenberg und dessen konservative Gesinnungsgenossen mehr Sympathie empfand als für die Liberalen, so wird ihm die unmittelbar auf die Verlesung der Adresse hin frei gehaltene kurze Antwort des Königs doch einigermaßen verwundert haben⁶.

Nachdem der König seinem Erstaunen über diese theologische Abhandlung des

¹ Der folgende Beitrag wurde als Antrittsvorlesung am 29. 4. 1987 vor der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen gehalten. Der Text des Vortrages blieb unverändert und wurde nur um unbedingt notwendige Belege ergänzt. Um den Charakter der Vorlesung nicht zu verändern, wurde auch auf jede Diskussion in den Anmerkungen verzichtet.

² Bei: E. L. VON GERLACH, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795-1877, hg. v. J. VON GERLACH, Bd. II, Schwerin 1903, 432-443 (Anlage VI).

³ Ebd., 437.

⁴ Ebd., 436-438.

⁵ Ebd., 439.

⁶ Ebd., 440-443.

doch weltlichen Magistrats seiner Haupt- und Residenzstadt Ausdruck gegeben hatte⁷, belehrte er diesen über die Kirchengewalt in der preußischen Kirche:

„Er (sc. der Magistrat) muß wissen, daß, als in der Reformation die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche und die Reformatoren selbst sie auf den Landesherrn übertrugen. Sie ruht auf Meiner Krone und erschwert dieselbe sehr, sie legt Mir bedenkliche Pflichten auf; sie gibt mir aber unbestreitbares und unbestrittenes Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen. Ich thue dies aber nicht, fünf Jahre meiner Regierung bezeichnen dies klar und – merken Sie sich das, Meine Herren, denn das ist der Kern meiner Antwort: Ich thue es nicht, weil ich einem unwandelbaren Grundsatz folge, der ist: die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen ... Die Synoden sind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen. Sollte von denselben die Anregung auf eine Gestaltung der Kirche ausgehen, so werde ich gern Hand ans Werk legen und den Tag segnen, an welchem ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann. Doch ohne Anregung durch die rechtmäßigen Organe werde Ich nichts thun.“⁸

Ziemlich deutlich stellt er weiterhin klar, daß der Magistrat keinerlei Recht hätte, in die innere Gestaltung der evangelischen Landeskirche einzugreifen⁹ und fügt süffisant hinzu, dies Recht hätte der Magistrat umso weniger, als er seine Patronatspflichten sträflich vernachlässige, wie die kirchlichen Zustände Berlins erschreckend deutlich machten¹⁰.

Wie sehr das landesherrliche Kirchenregiment ihm seine Krone erschwerte, hat er oftmals beschworen: „Ich sehne mich mit allen Kräften meiner Seele nach dem Augenblick, wo ich dem Gräuel des Landesherrlichen Episcopats widersagen kann, wie dem Satan in der Taufe.“¹¹

Als der König 1861 nach über dreijähriger schwerer Krankheit starb¹², war seine Hoffnung unerfüllt geblieben. Von der Kirche waren keine Impulse ausgegangen, dem Monarchen das landesherrliche Kirchenregiment abzunehmen. Und so ist es bekanntlich nicht nur in Preußen, sondern überall in Deutschland bis 1918 geblieben, als dann plötzlich die Kirche durch die Revolution auch ihrer obersten Bischöfe beraubt wurde. Das Bündnis von Thron und Altar galt als so selbstverständlich, daß die Kirchen mit dem plötzlichen und unerwarteten Verlust des landesherrlichen Kirchenregiments in den Jahren nach 1918 nur sehr schwer fertig geworden sind¹³.

⁷ Ebd., 440.

⁸ Ebd., 440 f.

⁹ Ebd., 441.

¹⁰ Ebd.; dort auch interessante statistische Angaben. Über die kirchlichen Zustände Berlins in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts vgl. C. BÜCHSEL, *Erinnerungen aus meinem Berliner Amtsleben* (4. Band der „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen“) Berlin³ 1888; W. WENDLAND, *Siebenhundert Jahre Kirchengeschichte Berlins*, Berlin/Leipzig 1930, 269ff.

¹¹ E. L. VON GERLACH, a. a. O. (Anm. 2), 451.

¹² Friedrich Wilhelm IV. verstarb aller Wahrscheinlichkeit nach an den Folgen mehrerer seit 1857 erlittener Schlaganfälle; vgl. E. LEWALTER, *Friedrich Wilhelm IV. Das Schicksal eines Geistes*, Berlin 1938, 471ff.

¹³ Vgl. K. SCHOLDER, *Die Kirchen und das dritte Reich I*, Frankfurt/Berlin/Wien 1977, 3ff.; J. R. C. WRIGHT, „Über den Parteien“. *Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918-1933*, Göttingen 1977; K. NOWAK, *Evangelische Kirche und Weimarer*

Wenn in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein preußischer König, dem es mit seinem christlichen Glauben und mit seinen kirchenregimentlichen Pflichten ganz ernst ist (das war längst nicht mehr selbstverständlich), und den man politisch nicht nur als konservativ, sondern durchaus als reaktionär bezeichnen darf, dieses landesherrliche Kirchenregiment zwar nicht als illegitim, aber doch als Perversion von Kirche ansieht, dann scheint es lohnend, sich mit den Plänen dieses Monarchen über eine Reform der Kirche zu befassen.

So wie von konservativer und liberaler Seite die Kirchenreformpläne Friedrich Wilhelms aus völlig entgegengesetzten Motiven kein positives Echo fanden, so hat auch die moderne Kirchengeschichtsschreibung mehrheitlich ein negatives Urteil über sie abgegeben¹⁴.

Von kirchenhistorischer Seite ist Friedrich Wilhelm IV. – wenn ich richtig gesehen habe – in unserem Jahrhundert zweimal monographisch behandelt worden, von Ewald Schaper 1938¹⁵ und 1965 von Kurt Schmidt-Clausen in seiner Arbeit über die Gründung des Bistums Jerusalem, die eigentlich eine Arbeit über Friedrich Wilhelm IV. ist¹⁶. Schmidt-Clausen hat als erster die Reformbestrebungen dieses Monarchen auch theologisch analysiert und gewürdigt. Jüngst hat Joachim Mehlhausen auf die Bedeutung Friedrich Wilhelms IV. als Laientheologe für die Kirchengeschichte des 19. Jh. aufmerksam gemacht¹⁷. Die politische Entwicklung in Preußen zwischen 1840, dem Jahr der Thronbesteigung, und 1858, als der Bruder die Regentschaft für den Schwerkranken übernehmen mußte, soll hier ausgeklammert bleiben, da sie häufig dargestellt worden ist. Auch hier fällt das Urteil der Geschichtsschreibung aller politischen Lager eindeutig negativ aus¹⁸. Die Hoffnungen, die von liberaler Seite anfangs auf diesen König gesetzt worden waren, hatten sich nicht erfüllt. Grundsätzlich lehnte Friedrich Wilhelm jede Verfassung und jeden Parlamentarismus, überhaupt jedes Repräsentativsystem und jede Herrschaft aufgrund von Majoritätsbeschlüssen als Ausfluß von Revolution und damit als widergöttlich ab. Dasselbe gilt für den fürstlichen Absolutismus des 18. Jh., den er als „Revolution von oben“ ebenso ablehnte. Er verfolgte als politisches Ziel eine für die Mitte des

Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932, Weimar 1981.

¹⁴ F. SCHNABEL, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Bd. 8: Die protestantischen Kirchen in Deutschland, Freiburg 1965, 308ff; K. KUPISCH, *Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1966, 56ff; G. BESIÉ, *Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära*, Berlin 1980, 25ff.

¹⁵ E. SCHAPER, *Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen*, Stuttgart 1938.

¹⁶ K. SCHMIDT-CLAUSEN, *Vorweggenommene Einheit. Die Gründung des Bistums Jerusalem im Jahre 1841*, Berlin/Hamburg 1965.

¹⁷ Friedrich Wilhelm IV. Ein Laientheologe auf dem preußischen Königsthron, in: *Vom Amt des Laien in Kirche und Theologie*, FS G. Krause, hg. v. H. SCHRÖER und G. MÜLLER, Berlin 1982, 185-214. Auf diesen Aufsatz ist in erster Linie im Zusammenhang aller von mir nicht angesprochenen Probleme der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. zu verweisen.

¹⁸ Vgl. SCHAPER, a. a. O. (Anm. 15), 1-7.

19. Jh. in dem gewaltigen Umbruch Preußens zu einem modernen Industriestaat und den damit verbundenen sozialen Problemen eine in der Tat anachronistische Ständemonarchie. Aber während seiner Regierung bekam dann Preußen doch – wenn auch gegen den Willen des Königs – eine Verfassung, die mit Modifikationen bis 1918 Bestand haben sollte und für damalige Verhältnisse sogar als ziemlich liberal empfunden wurde¹⁹.

Wie wohl keinem anderen Monarchen des 19. Jh. mehr, war für Friedrich Wilhelm IV. Monarchie religiös begründet. Sein Königtum empfand er als „von Gottes Gnaden“, und das hieß für ihn: der König repräsentiert in seiner Person den Herrscherwillen Gottes, er hat sein Amt direkt von Gott verliehen bekommen. Der König ist so in besonderer Weise Mittler zwischen Gott und dem Volk, ist von Gott selbst inspiriert.

Allgemein bekannt ist, daß Friedrich Wilhelm IV. in seiner Auffassung vom christlichen Staat und christlichen Herrscheramt von dem auf Bunsens Rat gleich 1840 nach Berlin berufenen Staatsrechtler F. J. Stahl geprägt war. Da diese Auffassungen interessanterweise Friedrich Wilhelms Programm einer Kirchenreform nur ganz am Rande berühren, sollen auch sie hier übergangen werden²⁰. Ein Hinweis sei nur gestattet: Friedrich Wilhelms Aussagen über das Königtum „von Gottes Gnaden“ – und dem ist man m. W. bisher noch nicht näher nachgegangen – erinnern erstaunlich direkt an Aussagen Konstantins über sein christlich verstandenes Kaisertum und an Euseb von Caesarea, der bekanntlich das neue Phänomen eines christlich gewordenen Kaisertums theologisch zu deuten versucht hat²¹.

Auch die eigentliche Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, die Auseinandersetzungen um eine Synodalordnung in den preußischen Provinzen nach dem Vorbild der schon seit 1835 im Rheinland und Westfalen eingeführten Synodalordnung soll hier nicht weiter verfolgt werden, obwohl Friedrich Wilhelms strikte Ablehnung der rheinisch/westfälischen Synodalordnung mit ihren demokratischen Elementen in gewisser Weise auch den Hintergrund für seine weitreichenden Reformpläne bildete.

1795 geboren, war der älteste Sohn Friedrich Wilhelms III. und der schon 1810 verstorbenen und bald zum Mythos und zur preußischen Heiligen verkärten Königin Louise durch den Zusammenbruch Preußens 1806 und die Befreiungskriege, an denen er selbst teilgenommen hatte, geprägt²². Schon vor 1820 gehörte er dann zum Kreis der von der Romantik beeinflussten Berliner Erweckungsbewegung²³. We-

¹⁹ Vgl. das Urteil von S. HAFNER, *Preußen ohne Legende*, Hamburg² 1979, 224.

²⁰ Vgl. SCHNABEL und KUPISCH, a. a. O. (Anm. 14); zu Stahl vgl. A. NABRINGS, *Friedrich Julius Stahl – Rechtsphilosophie und Kirchenpolitik*, Bielefeld 1983.

²¹ Vgl. J.-M. SANSTERRE, *Eusèbe de Césarée et la naissance de la théologie „Césaropapiste“*, in: *Byz 42* (1972), 131-195; K. M. GIRARDET, *Das christliche Priestertum Konstantins des Großen – ein Aspekt der Herrscheridee des Euseb von Caesarea*, in: *Chiron 10* (1980), 569-592.

²² Zu den biographischen Angaben vgl. LEWALTER, a. a. O. (Anm. 12).

²³ SCHAPER, a. a. O. (Anm. 15), 50ff; zur Berliner Erweckungsbewegung vgl. E. BEYREUTHER, *Die Erweckungsbewegung*, Göttingen 1963, 33-36; J. ALTHAUSEN, *Kirchliche Gesellschaften in Berlin 1810-1830*, Diss. theol., Halle/S. 1965, 17-58.

sentliche Elemente seines Glaubens waren bis an sein Lebensende davon geprägt. Von daher erklären sich seine Offenheit für Einflüsse der Herrnhuter, sein Interesse für Mission und Ökumene. Aus einer eigentlich reformierten Familie fühlte er sich auch zeitlebens der Union, dem Lebenswerk des Vaters, verpflichtet und hat die Entwicklung der Erweckungsbewegung zum streng konfessionellen Luthertum nicht in dem Maße wie seine Freunde mitvollziehen können, ohne daß es deshalb aber zu einem Bruch kam²⁴.

Die Verlobung des Thronfolgers des wichtigsten protestantischen Staates mit einer katholischen bayrischen Prinzessin, ohne daß er von ihr den Übertritt zur ev. Landeskirche verlangte, hat viel Aufsehen erregt und Gerüchten über katholisierende Neigungen des Kronprinzen Nahrung verschafft. Erst Jahre nach der Heirat wurde Königin Elisabeth dann doch noch evangelisch²⁵.

Obwohl Friedrich Wilhelm der Thronerbe einer europäischen Großmacht war und später als König seine Amtspflichten auch bitter ernst genommen hat, stand im Zentrum seines Denkens zeitlebens nicht der Staat, sondern die Kirche. Theologisch war er durchaus gebildet und kannte sich in den theologischen Kontroversen der Zeit aus, auch wenn im einzelnen nicht festzustellen ist, was er gelesen hat. Einen erheblichen Teil seiner theologischen Bildung verdankte er Gesprächen über theologische Gegenstände: ein Dilettant im besten Sinne des Wortes. Bis in die frühen zwanziger Jahre lassen sich Ideen des Kronprinzen verfolgen, die Kirche nach dem Vorbild der Urchristenheit zu reformieren²⁶.

Seit der Reorganisation des preußischen Staates durch den Freiherrn von Stein war die Kirche in Preußen als Institution eigentlich verschwunden. Konsistorien und Oberkonsistorien waren aufgelöst und in das Kultusministerium eingegliedert worden. Kirche war nur noch eine Abteilung im Kultusministerium²⁷. Ganz im Sinne einiger Theologen der Zeit war die Kirche im sich selbstverständlich christlich verstehenden Staat aufgegangen. Gegen dieses Aufgehen der Kirche im Staat aber richtete sich von Anfang an der Protest des Kronprinzen. Die Kirche muß frei vom Staate sein und sich selbständig entfalten können. Um dies zu erreichen, muß das Kirchenregiment von den Landesherrn, die es seit der Reformation haben, den Kirchen zurückgegeben werden. Eine Verfassung der vom Staat freien Kirche kann für Friedrich Wilhelm nur nach dem Vorbild der ältesten Christenheit, der apostolischen Zeit, gestaltet sein. Friedrich Wilhelms Auffassung über eine Reform der Kirche nach dem Vorbild des Urchristentums, oder wie man damals sagte, der „apostolischen Zeit“, ist dann auch durch die dreißiger Jahre hindurch immer wieder belegt – übrigens gegen den heftigen Widerspruch seiner konservativen Freunde, die vor allem am landesherrlichen Kirchenregiment nichts verändern wollten. Für Friedrich Wilhelm aber war der Gehorsam gegenüber den Anordnungen der Urkirche,

²⁴ E. L. VON GERLACH, a. a. O. (Anm. 2), Bd. I, 251ff.

²⁵ Lewalter, a. a. O. (Anm. 12), 176ff; zu den Gerüchten über katholisierende Neigungen des Kronprinzen A. HASENCLEVER, Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und seine Kirchenpolitik (Juni 1840), in: ZKG 34 (1913), 111-120.

²⁶ Vgl. SCHMIDT-CLAUSEN, a. a. O. (Anm. 16), 191ff; 290ff.

²⁷ Kupisch, a. a. O. (Anm. 14), 49ff; Besier, a. a. O. (Anm. 14), 8ff.

so ist verschiedentlich belegt, und die Befreiung der Kirche vom landesherrlichen Kirchenregiment die Fortführung und Vollendung der in diesen Fragen steckengebliebenen Reformation²⁸.

Nach seinem eigenen Zeugnis hat Friedrich Wilhelm, vielfach Anregungen seines Freundes und für die Fragen des christlichen Altertums unentbehrlichen Beraters, Christian Carl Josias Bunsen, folgend, sich in diesen Jahren intensiv mit der Geschichte des Urchristentums befaßt. Allgemein ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der evangelischen Theologie in Deutschland eine verstärkte Beschäftigung mit der Frühzeit der Kirche zu verzeichnen, hier sei nur an die wichtigsten und ganz unterschiedlichen Repräsentanten dieser Forschung, F. C. Baur, R. Rothe und A. Neander, erinnert. Der theologische Dilettant Friedrich Wilhelm kannte jedenfalls in etwa den Diskussionsstand der dreißiger Jahre.

Zu Beginn der Jahres 1840, kurz vor seiner Thronbesteigung, hat Friedrich Wilhelm seine Auffassung von einer Reform der Kirche nach dem Vorbild der apostolischen Zeit, bezogen auf die preußische Kirche und dabei bis in die Details der praktischen Umsetzung seines Programmes gehend, Bunsen, der nach seinem diplomatischen Desaster in der Mischehenfrage von Rom nach Bern versetzt worden war²⁹, in einem ausführlichen Brief mitgeteilt, der in der – textkritisch übrigens nicht über jeden Zweifel erhabenen Edition v. Ranke – 30 Druckseiten ausmacht³⁰. Außer diesem Brief haben sich zwei längere Abhandlungen des Königs aus dem Jahre 1845 und eine stärker die praktischen Probleme im Auge habende von 1847 erhalten³¹. Mündliche und schriftliche Äußerungen bis wenige Tage vor dem ersten Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholen sollte, zeigen, daß seine Auffassungen über eine Reform der Kirche nach dem Vorbild der Urkirche über alle politischen und kirchlichen Krisen der Zeit hinweg seit den dreißiger Jahren unverändert geblieben waren; nur bei den Umsetzungen seines Programms in die Praxis finden sich Modifikationen.

Aus England, wohin er nach seiner Abberufung aus Rom zunächst gegangen war, hatte Bunsen dem Kronprinzen ein umfängliches zweibändiges (Bunsen neigte ziemlich zur Weitschweifigkeit), leider nicht erhaltenes Memorandum über Fragen der Ehescheidung und der Zivilehe zugesandt, in dem er auch seine Auffassung von Kirche und Kirchenverfassung nach dem Vorbild der Urkirche dargelegt hatte³². Auf dieses Memorandum antwortet Friedrich Wilhelms Brief. Die trostlosen Zu-

²⁸ E. L. VON GERLACH, a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 471f u. ö.

²⁹ E. GELDBACH, in: TRE VI, 415f.; CHRISTIAN CARL JOSIAS FREIHERR VON BUNSEN. Aus seinen Briefen und nach eigenen Erinnerungen geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe, durch neue Mittheilungen vermehrt von FRIEDRICH NIPPOLD, 3. Bd., Leipzig 1868-71, passim.

³⁰ L. v. RANKE, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, Leipzig 1873, 46-76.

³¹ Zwei Aufsätze Friedrich Wilhelms IV., in: E. L. v. GERLACH, a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 444-510 (Anlage VII/VIII); J. HECKEL, Ein Kirchenverfassungsentwurf Friedrich Wilhelms IV. von 1847, in: ZSRG.K 43(1922), 444-459.

³² v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 46.

stände in der preußischen Kirche, so der Kronprinz, und die Auseinandersetzungen um die Liturgie hätten ihm die Notwendigkeit klargemacht, über eine Verfassung der Kirche nachzudenken³³. Nach intensiven kirchengeschichtlichen Studien – Neander wird ausdrücklich erwähnt³⁴ – und nach Beschäftigung mit den Verfassungen der englischen und schwedischen Kirche sowie der Brüdergemeine sei ihm klar geworden, daß es nicht darum gehen könne, aus den vorliegenden Entwürfen noch etwas Neues zu machen.

„Dann, wie die Sonne gings in mir auf. Das einzig Mögliche und das wahrhaft Nothwendige sei seit 1800 Jahren da, als Vermächtnis der Apostel. Es sei nun gerade so, wie damals gebaut worden, wieder zu bauen, *zu bauen*, aber nie einzuführen; dabei nur der eine Unterschied zu bewahren, der sich daraus ergibt, daß nicht heidnische Caesaren oder Stammesfürsten die Welt beherrschen, sondern christliche Fürsten und Oberhäupter über Völker stehen, die unter der christlichen Kirche und mit ihrer Verfassung alt geworden sind.“³⁵

Die Apostel, so der Kronprinz weiter, stifteten durch ihre Predigt Kirchen, die zunächst voneinander unabhängig und selbständig existierten. Keine war der anderen irgendwie untergeordnet, dennoch waren sie alle eins in Christo. In den Kirchen setzten die Apostel zwei Ämter ein: das Presbyter- und das Diakonenamt³⁶. Wo es wegen der Größe der Gemeinde mehrere Presbyter gab, war einer von ihnen als ἐπίσκοπος der Gemeindeleiter. Das Bischofsamt ist also ein Spezialauftrag innerhalb der Presbyterordnung. Wo es nur einen Presbyter gibt, ist der natürlich von der Aufgabe der Gemeindeleitung her Bischof. Bischof, Presbyter und Diakonen bilden die Kirchengewalt in jeder Kirche. Dieses apostolische Grundmodell gilt es, auf die Kirche der Gegenwart zu übertragen³⁷. Die wichtigste Voraussetzung dafür aber ist die Unabhängigkeit der einzelnen Kirchen von der Staatsgewalt, wofür dem Kronprinzen die Einführung des jede einzelne Kirche zusammen mit Presbytern und Diakonen leitenden Bischofs die beste Grundlage zu bieten schien. Immer schon nach praktischen Möglichkeiten der Durchführung seiner Pläne suchend, erinnert er daran, daß die preußischen Superintendenturen in ihrer Größe und Überschaubarkeit den Sprengeln der altkirchlichen Bischöfe etwa entsprechen würden. Das ist übrigens gar nicht so falsch; betrifft aber natürlich erst die entwickelte Struktur der Kirche des späten dritten und vierten Jahrhunderts. Friedrich Wilhelm will die Superintendenten zu Bischöfen weithin selbständiger Kirchen machen³⁸. Diese Bischöfe mit ihren Presbytern (also den Pfarrern) und haupt- und nebenamtlichen Diakonen und Diakonissen sollen die Gemeinde leiten und – nach altkirchlichem Vorbild – auch die Kirchenzucht in dieser Kirche üben³⁹. Nicht nach altkirchlichem, sondern nach reformiertem Vorbild sollen unter den Presbytern vor allem für Aufgaben der Seelsorge auch nebenamtliche Laien sein, die aber genauso wie die hauptamtlichen Prediger ordiniert werden und diesen sonst völlig gleichgestellt sein

³³ Ebd., 49ff.

³⁴ Ebd., 50; dort verweist er auf J. und T. Milner, *The History of the Church of Christ*.

³⁵ Ebd., 50.

³⁶ Ebd., 50ff.

³⁷ Ebd., 53.

³⁸ Ebd., 53ff.

³⁹ Ebd.

sollen⁴⁰. Zu den Presbytern und Diakonen als den beiden geistlichen Ämtern, deren Inhaber ordiniert sein müssen, sollen als Vertreter der eigentlichen Gemeinde – wieder nach reformierter Tradition – die Familienoberhäupter die Gemeinde mit leiten. Aber es ist darauf zu achten, daß nur solche Familienhäupter, die sich regelmäßig zum Gottesdienst und Sakrament halten, die Geschicke der Gemeinde mit lenken dürfen⁴¹. Jede Form von allgemeiner Gemeindevahl zur Synode als dem Leitungsgremium einer solchen Kirche schließt Friedrich Wilhelm kategorisch aus⁴².

Der Bischof einer solchen Kirche soll in erster Linie Seelsorger sein, daher das große Interesse des Kronprinzen an der Überschaubarkeit der einzelnen Kirchen. Aber der Bischof leitet auch die Kirche, zwar in Beratung mit Presbytern, Diakonen und Familienhäuptern – aber faktisch doch allein. Allein ihm steht es zu, Presbyter und Diakone zu ordinieren; er hat ein Vetorecht bei der Anstellung von Geistlichen; er verkündet die Beschlüsse der Synode und macht sie damit verbindlich; er allein vertritt die Kirche nach außen und vor der weltlichen Obrigkeit. Ganz besonders wichtig ist ihm die ökumenische Anerkennung dieser Bischöfe: „Unter den Bischöfen denke ich mir nur solche, welche von der ganzen Christenheit auf Erden anerkannt werden müssen. Sogar die römische Kirche darf die Rechtmäßigkeit unserer Bischöfe nicht bestreiten, mag sie sie dann immer für Rebellen halten wie die anglicanischen, deren legitime Consecration sie ja, durch die eigene Theorie gezwungen, anerkennen muß.“⁴³ Nach altkirchlicher Sitte soll deshalb jeder Bischof nach seiner Wahl durch Presbyter, Diakone und Gemeindevorsteher – auch um den gesamt-kirchlichen Auftrag des Bischofsdienstes zu verdeutlichen – von drei anderen Bischöfen konskriert werden⁴⁴. Um die gesamt-kirchliche Anerkennung zu bekommen, sollen die ersten Bischöfe von englischen, schwedischen oder Bischöfen der Herrnhuter konskriert werden⁴⁵. De facto will also Friedrich Wilhelm die apostolische Succession in der preußischen Kirche einführen, allerdings ohne deren theologische Implikationen. Es geht ihm dabei allein um Ökumenizität, nicht um Geistübertragung, da er ganz vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen her denkt⁴⁶. Um dem starken Mißtrauen allein schon gegen die Vokabel „Bischof“ zu begegnen, stellt er klar, daß die Ökumenizität auch die einzige Gemeinsamkeit dieses Bischofsamtes mit dem Bischofsamt in den bestehenden episkopalen Kirchen sei: „Das ist aber auch die einzige Ähnlichkeit, welche ich unseren Bischöfen mit denen der übrigen alten und neuen Kirchen zugestehe oder vielmehr für sie fordere. Die Bischöfe alle, lateinische, griechische, protestantische etc., sind durch ihre Stellung zur Welt und den einzelnen Staaten zu Fratzen des ursprünglichen apostolischen Kirchenamtes geworden.“⁴⁷ Ähnliche ziemlich eindeutige Äußerungen finden sich

⁴⁰ Ebd., 58.

⁴¹ Ebd.

⁴² So vor allem bei v. GERLACH, a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 454.

⁴³ v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 54.

⁴⁴ Ebd., 57.

⁴⁵ Ebd., 69f.

⁴⁶ Ebd., 68.

⁴⁷ Ebd., 54.

öfter, haben ihm im übrigen weder bei den zeitgenössischen noch modernen Interpreten genützt. Bis heute wird Friedrich Wilhelm immer wieder unterstellt, daß er in Preußen das Bischofsamt nach hochkirchlich-anglikanischem Muster einführen wollte⁴⁸.

Der Presbyter soll nach den Vorstellungen Friedrich Wilhelms die üblichen Aufgaben des Gemeindepfarrers haben⁴⁹, der Diakon neben liturgischen Diensten die karitativen Verpflichtungen der einzelnen Kirche wahrnehmen. Er ist direkt dem Bischof unterstellt und als dessen Hilfe gedacht⁵⁰. Die Wiederbelebung des Diakonats als eines geistlichen Amtes in der Kirche – der Diakon muß vom Bischof ordiniert sein, jeder Presbyter muß einige Zeit Diakon gewesen sein⁵¹ – lag dem Kronprinzen ganz besonders am Herzen, ohne daß es ihm auch später trotz vieler Versuche, den Diakonats als kirchliches Amt einzuführen, gelungen wäre, hier irgend etwas in der Kirche zu bewegen⁵².

Wie sollte sich nach den Vorstellungen Friedrich Wilhelms das Verhältnis dieser einzelnen Kirchen zueinander – in Analogie zu den Superintendenturen dachte er an etwa 400 in Preußen⁵³ – und im Rahmen einer Landeskirche gestalten? Wie das Verhältnis dieser einzelnen Kirchen zum Staat und das heißt natürlich in erster Linie zur Krone? Auch hier wollte Friedrich Wilhelm altkirchliche Verhältnisse so auf die preußischen Gegebenheiten anwenden, daß bestehende äußerliche Strukturen für den Bau der Kirche nach apostolischem Vorbild verwendbar waren. Die Kirchen einer Provinz sollten in der Provinzialsynode zusammengefaßt werden, diese sollte über Probleme zwischen den einzelnen Kirchen und besonders Klagen über Bischöfe verhandeln. Über der Provinzialsynode sollte als leitendes landeskirchliches Organ in festen Abständen eine Generalsynode aller preußischen Provinzen tagen, ihr sollten Lehr- und Bekenntnisfragen vorbehalten bleiben. Über die Einzelheiten der Besetzung dieser im Prinzip ja in Preußen schon vorhandenen synodalen Organe, die in einer nach dem Vorbild der apostolischen Zeit neugebauten Kirche für Friedrich Wilhelm natürlich nicht wählbar vorstellbar waren, hat er im Laufe der Zeit dann sehr detaillierte Vorstellungen entwickelt, die er in Einzelheiten auch variierte⁵⁴.

Nicht ganz eindeutig stellt sich das Verhältnis dieser aus einzelnen von je einem Bischof geleiteten Kirchen bestehende Landeskirche zu Staat und Krone dar. Das landesherrliche Kirchenregiment mußte verschwinden; das war offensichtlich das wichtigste Anliegen für Friedrich Wilhelm. Der Fürst darf keine Gewalt in der Kir-

⁴⁸ Besier, a. a. O. (Anm. 14), 26f.

⁴⁹ v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 55.

⁵⁰ Ebd., 55f.

⁵¹ Ebd., 56.

⁵² Bunsen, a. a. O. (Anm. 29), Bd. II, 295 zum von Friedrich Wilhelm IV. gegründeten Schwanenorden als eine Art diakonisches Werk; L. v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 353 (Brief Friedrich Wilhelms an Bunsen vom 28.2.1855).

⁵³ E. L. VON GERLACH, a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 491.

⁵⁴ L. v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 59; vgl. hierzu ausführlich den zweiten Aufsatz von 1845, v. GERLACH a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 475ff; HECKEL, a. a. O. (Anm. 31), 455-459.

che haben, aber als Landesherr, dem als Landeskind alle Glieder der Kirche, zu der er auch gehört, untertan sind, hat er weiterhin Gewalt über die Kirche. Der Monarch ist das Band zwischen Staat und Kirche, er ist für die äußeren Angelegenheiten der Kirche verantwortlich, ihr Schutzherr. Als solcher behält er sich sogar das Recht vor, den Provinzialsynoden oder der Generalsynode Themen zur Behandlung vorzuschreiben⁵⁵. Es geht ihm also nicht etwa um eine Trennung von Kirche und Staat! Im Gegensatz zu allen anderen Problemen läßt Friedrich Wilhelm aber eigenartigerweise die Frage des Verhältnisses zwischen Fürst und Kirche als ihm angeblich nicht so wichtig merkwürdig in der Schwebe, so daß nicht ganz klar wird, wie dieses Verhältnis nach der Übergabe des landesherrlichen Kirchenregiments an die Kirche wirklich gedacht war.

Interessanterweise hat er dann aber wieder ganz konkrete Vorstellungen für die äußere Gestaltung dieses inhaltlich so unklar bleibenden Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Er war sich wohl darüber im klaren, daß seine Vorstellungen hier wohl doch etwas versponnen waren, und hat sie selbst Bunsen gegenüber als seinen „Sommernachtstraum“⁵⁶ bezeichnet. Für das Verhältnis von Staat und Kirche, so der Kronprinz, sind auch nach der Abgabe des landesherrlichen Kirchenregimentes auf Provinz- und Landesebene Behörden notwendig. Im Gegensatz zu den bisherigen Konsistorien sollten diese aber einen deutlich kirchlichen Charakter bekommen. Dies meinte er erreichen zu können, indem er an den alten, d. h. in Preußen den mittelalterlichen Bischofssitzen die Domkapitel in der Funktion von Konsistorien wiederbelebte und die Bischöfe dieser alten Bischofssitze zu Metropolitenerhob. Der Bischof, der der Kirche eines der alten Bischofssitze vorstand, sollte zusätzlich zu seinem kirchlichen Auftrag als Bischof seiner Kirche im staatlichen Auftrag als Metropolit der Provinz die verbliebenen staatlichen Funktionen innerhalb der Kirchen dieser Provinz wahrnehmen. Das Amt des Metropoliten sollten diese Bischöfe also ausschließlich als staatliches Amt in Ausübung der Konsistorialgewalt haben⁵⁷. An Stelle des bisherigen geistlichen Ministers und seines Ministeriums sollte der Bischof von Magdeburg als Fürst-Erzbischof und Primas Germaniae nach englischem Vorbild treten⁵⁸.

Dieser „Sommernachtstraum“, dessen Verwirklichung sicher unendliche Probleme aufgeworfen hätte, wie man sich unschwer vorstellen kann, hat dann viel zur Diskreditierung aller Kirchenreformpläne Friedrich Wilhelms beigetragen. Er selbst ist auf diese Erwägungen, die ja nicht eigentlich zur Substanz seiner Vorstellungen vom Neubau der Kirche nach dem Vorbild der apostolischen Zeit gehörten, später nicht mehr zurückgekommen.

Wie konnte aber der Bau der nach dem Vorbild der apostolischen Zeit gebauten Kirche, der allein Friedrich Wilhelm das zwar im Moment juristisch legitime, von

⁵⁵ L. v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 59f; v. GERLACH, a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 500f; HECKEL, a. a. O. (Anm. 31), 459 – zur Interpretation vgl. HECKEL, ebd., 444 ff; L. RICHTER, König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der Evangelischen Kirche, Berlin 1861.

⁵⁶ L. v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 61.

⁵⁷ Ebd., 61-65.

⁵⁸ Ebd., 63.

ihm aber als unkirchlich und unchristlich empfundene landesherrliche Kirchenregiment zurückgeben wollte, errichtet werden? Seine Hoffnung war, die geplante preußische General-Synode würde auf seine Anregung hin über eine apostolische Verfassung für die Kirchen beraten und dann schrittweise und ganz allmählich unter Benutzung der Struktur der im Moment von Superintendenten im staatlichen Auftrag beaufsichtigten Kirchenkreise dann das nach altkirchlichem, oder wie er meinte apostolischem Vorbild gestaltete Bischofsamt einführen⁵⁹. Angesichts der kirchlichen Verhältnisse in Preußen sah er die Möglichkeiten der Verwirklichung seiner Vorstellungen mit großer Skepsis, die in den folgenden Jahren immer mehr wachsen sollte.

Die beiden ausführlichen Aufsätze des inzwischen regierenden Monarchen aus dem Jahre 1845⁶⁰, die er selbst als sein Testament und Vermächtnis für zukünftige Geschlechter bezeichnet hat⁶¹, präzisieren hie und da seine Vorstellungen von 1840, zeigen aber auch seinen wachsenden Widerwillen gegen die als unerträglich empfundenen Zustände der gegenwärtigen Kirche und seine wachsende Skepsis, noch eine Änderung zu erleben: „Territorialsystem und landesherrliches Episkopat aber sind von solcher Beschaffenheit in sich, daß eins alleine schon vollkommen ausreichend wäre, die Kirche zu tödten, wäre sie sterblich.“⁶² Derartige Aussagen häufen sich jetzt. Er muß nicht nur mit langen Zeitläufen rechnen, vor allem macht ihm Sorge, dieses Reformwerk einst so abzusichern, daß seine Nachfolger es nicht wieder rückgängig machen können. Denn daß sein Bruder in seinem Sinne weiterwirken würde, erschien ihm ziemlich unwahrscheinlich⁶³; und unter Wilhelm I. und dessen Ministerpräsidenten Bismarck ist eine Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen dann in der Tat ganz anders verwirklicht worden⁶⁴.

Deutlicher als in dem ersten Aufsatz werden jetzt auch die Motivationen des Königs für die Einführung des Bischofsamtes. Die Apostel hatten ihr Amt aus göttlicher Autorität. Aus göttlicher Autorität predigen sie, stiften sie Gemeinden und – und darauf kommt es ihm an – setzen sie Presbyter ein. „Nirgends auch nur eine Spur von Volkswahl zum Ministerio der Kirchen bei Stiftung derselben. Alles geschieht aus apostolischer Machtvollkommenheit.“⁶⁵ Und das heißt natürlich ganz konkret: die von ihm von Anfang an heftig abgelehnte rheinisch-westfälische Kirchenverfassung ist mit ihren Wahlen zu den Leitungsämtern eben unapostolisch, und das war seiner Auffassung nach historisch bewiesen! Das vom Auferstandenen den Aposteln verliehene Amt geht der Kirche, die durch Ausgießung des heiligen Geistes zu Pfingsten gegründet ist, voraus! Die Gemeinde konstituiert also nicht das Amt, sondern umgekehrt!⁶⁶

⁵⁹ Ebd., 65ff.

⁶⁰ Vgl. oben Anm. 31.

⁶¹ E. L. v. GERLACH a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 444.

⁶² Ebd., 449.

⁶³ Ebd., 451.

⁶⁴ Besier, a. a. O. (Anm. 14), 255ff.

⁶⁵ E. L. v. GERLACH a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 454.

⁶⁶ Ebd.

Wichtig ist ihm – man hat das zu Unrecht als Zögerlichkeit und Unsicherheit ausgelegt –, daß die Kirche diesen Neubau aus sich selbst wagen muß. Um diesen Neubau nicht zu gefährden, muß er als Monarch dabei passiv bleiben, gerade weil er noch das landesherrliche Kirchenregiment innehat⁶⁷. Bei der Erörterung der Möglichkeiten, wie dieser apostolische Neubau der Kirche an der vorfindlichen preußischen Landeskirche ganz allmählich und möglichst ohne große Erschütterung hervorzurufen geschehen könnte, ist der König von einer manchmal verwunderlichen Detailbesessenheit, wie schon anhand des „Sommernachtstraumes“ deutlich geworden war; ein ihm übrigens auch sonst eigener Charakterzug⁶⁸.

Noch stärker als 1840 kommen ihm in den Texten von 1845 ökumenische und missionarische Aspekte im Zusammenhang einer episkopalen Verfassung in den Blick, die die Kirche in Deutschland in der Mitte des 19. Jh. sonst noch kaum interessiert haben: Die apostolische Kirche mit ihren Bischöfen hat natürlich die Pflicht zur Mission. Mission ist Aufgabe der Kirche, nicht dagegen die privater Vereine, wie sie in der ersten Hälfte des 19. Jh. eben aufgrund der Unmöglichkeit dieser im Staat aufgegangenen Kirche, Mission zu treiben, überall entstanden – und gerade auch in Berlin⁶⁹.

Als Ziel der missionarischen Verkündigung der Kirche stehen ihm nun nicht von der Heimatkirche oder einer Missionsgesellschaft geleitete Missionskirchen vor Augen, sondern selbständige Kirchen, die dann – wie in der Zeit der Apostel – wieder aus sich selbst heraus Mission treiben. Die so betriebene Mission sieht er als Auftakt zu einer ökumenischen Bewegung, die zur Einheit der Kirche führen muß.

Hier entwickelt Friedrich Wilhelm aus seiner Sicht der Übernahme apostolischer Kirchenstrukturen für die Gegenwart Gedanken, die erst über 100 Jahre später in der ökumenischen Bewegung wichtig werden sollten⁷⁰.

Ein besonderes Anliegen war es für den König, den apostolischen Charakter der Kirche auch äußerlich sichtbar zu machen. Der nach dem Vorbild der apostolischen Zeit erneuerten Kirche muß nicht nur der Gottesdienst entsprechen – von Bunsen beraten hat Friedrich Wilhelm sich zeitlebens mit liturgiegeschichtlichen Studien zur alten Kirche befaßt⁷¹ – sondern auch der Raum, in dem die heilige apostolische

⁶⁷ Ebd., 479.

⁶⁸ Ebd., 480ff.

⁶⁹ Ebd., 507-509; vgl. v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 335ff. Zur Gründung Mission treibender Vereine in Berlin vgl. ALTHAUSEN, a. a. O. (Anm. 23), 68ff, bes. 155ff (Gründung der Berliner Missionsgesellschaft).

⁷⁰ E. L. v. GERLACH a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 508f. Zur dritten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1961 in Neu Delhi, auf der sich der Internationale Missionsrat mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen vereinigte, vgl. F. LÜPSEN (Hg.), Neu Delhi Dokumente. Berichte und Reden auf der Weltkirchenkonferenz in Neu Delhi 1961, Witten 1962; W. A. VISSER'T HOOF (Hg.), Neu Delhi 1961. Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Stuttgart 1962; G. BRENNER (Hg.), Jesus Christus das Licht der Welt. Bericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Neu Delhi 1961, Berlin 1962.

⁷¹ Vgl. z. B. seinen Briefwechsel mit dem Jerusalemer Bischof Gobat, hg. v. H. WAGNER, Die Politik Friedrich Wilhelm IV. (sic!) Berlin 1883, 99ff; v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 13.

Kirche sich zur Feier des Gottesdienstes und zum Sakrament versammelt. Als die ursprüngliche Form frühchristlichen Kirchenbaus sieht Friedrich Wilhelm die frühchristliche Basilika an, daher kommt für die nach urchristlichem Vorbild neugebaute Kirche seiner Auffassung nach nur der frühchristliche Basilikenstil, wie er in den römischen Basiliken des vierten und fünften Jh. am reinsten verwirklicht ist, in Frage⁷².

Seit 1822 waren die ersten Lieferungen eines großen Werkes über die römischen Basiliken erschienen⁷³ und hatten diesen bisher als nicht sonderlich interessant empfundenen Baustil bekannt gemacht. Friedrich Wilhelm hat sich darüber lebhaft mit Bunsen ausgetauscht. Der Brand von S. Paul vor den Mauern und die Debatte um den Wiederaufbau dieser Basilika⁷⁴ verstärkte sein Interesse. Bunsen hatte immer wieder auf den Zusammenhang von Liturgie und Kirchenbau hingewiesen⁷⁵. So plante Friedrich Wilhelm unter Mithilfe namhafter Architekten schon seit den zwanziger Jahren den neu zu errichtenden Dom in Berlin als frühchristliche Basilika. Aber erst als er den Thron bestiegen hatte, konnten ab 1842 diese Planungen in ein ernsthaftes Stadium treten⁷⁶. Im selben Jahr erschien, Friedrich Wilhelm IV. gewidmet, gleichsam als theoretischer Auftakt der Dombauplanung, Bunsens Monographie „Die Basiliken des christlichen Roms nach ihrem Zusammenhang mit Idee und Geschichte der Kirchenbaukunst“, in der Bunsen ebenfalls den Stil der frühchristlichen Basilika als den ursprünglich christlichen für neue Kirchenbauten empfahl⁷⁷. Der Berliner Dom als frühchristliche Basilika ist unter Friedrich Wilhelm IV. nicht über die Fundamente hinausgekommen und dann unter seinem Großneffen Wilhelm II. in ganz anderer Weise aufgeführt worden⁷⁸.

Finanzielle Probleme und hartnäckiger Widerstand seitens der beteiligten kirchlichen Kräfte gegen den Basilikenstil (der Stil der Zeit war die Neogotik) haben den Bau verhindert. Und je mehr Friedrich Wilhelm sah, daß seine Kirchenreform in dieser Kirche nicht zu verwirklichen war, hat er auch an diesem Bauprojekt, das doch als Hauptkirche der Hauptstadt auch ein äußeres Zeichen für die nach dem apostolischen Zeitalter erneuerte Kirche abgeben sollte, ganz offensichtlich das Interesse verloren. In Potsdam hat er sich in der „Friedenskirche“ als Schloßkirche in den Jahren 1845-48 von Persius eine frühchristliche Basilika nach dem Vorbild von S. Clemente in Rom errichten lassen und dafür sogar ein Byzantinisches Mosaik er-

⁷² L. DEHIO, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, ein Baukünstler der Romantik, München/Berlin 1961, 34ff; C.-W. SCHÜMANN, Der Berliner Dom im 19. Jahrhundert, Berlin 1980, 21-111. Auf diesem Hintergrund ist auch die auf Befehl Friedrich Wilhelms erfolgte Wiederherstellung der konstantinischen Basilika in Trier, der vermutliche Thronsaal des konstantinischen Palastes, als evangelische Pfarrkirche zu interpretieren.

⁷³ Auf Anregung des Verlegers Cotta von Gutensohn und Knapp; vgl. dazu SCHÜMANN, a. a. O. (Anm. 72), 21.

⁷⁴ R. KRAUTHEIMER, *Corpus basilicarum christianarum Romae*, Bd. 5, Rom 1977.

⁷⁵ Vgl. unten Anm. 77.

⁷⁶ DEHIO, a. a. O. (Anm. 72), 34-42; SCHÜMANN, a. a. O. (Anm. 72), 51ff.

⁷⁷ München 1842.

⁷⁸ SCHÜMANN, a. a. O. (Anm. 72), 66; 245ff (zum Neubau unter Wilhelm II.).

worben⁷⁹. Wohl ebenfalls eigentlich für einen Kirchbau gedacht, hatte er auch das antiarianische – und damit in diesem Fall übrigens antigermanische – Apsismosaik aus San Michele in Affricisco in Ravenna aus dem 6. Jh. erworben, das heute in Berlin im Museum ist⁸⁰.

Den Bemühungen um einen erneuerten christlichen Kirchenbau nach dem Vorbild der christlichen Antike sollte auch das mit starker Anteilnahme und Hilfe des Königs von F. Piper gegründete „Christliche Museum“ an der Berliner Universität dienen, das somit das erste Institut für christliche Archäologie in Deutschland überhaupt wurde⁸¹.

Friedrich Wilhelms Hoffnungen, doch wenigstens noch den Anfang des Übergangs zu einer nach dem apostolischen Vorbild neugebauten Kirche zu erleben, erfüllten sich nicht. Die preußische Generalsynode zeigte sich – was uns nicht so sehr überrascht – an derartigen Plänen total desinteressiert⁸². Weder die Konservativen, denen die Aufgabe des landesherrlichen Summepiskopats unerträglich schien, noch die Liberalen, die um eine demokratische Presbyterial-Verfassung gerade nach dem rheinisch-westfälischen Vorbild kämpften, konnten mit den Reformideen des Königs etwas anfangen.

Allein der Plan, eine Episkopalverfassung aufzubauen, auch wenn Friedrich Wilhelm das Bischofsamt völlig anders definierte als die vorfindlichen episkopalen Kirchen, mußte im protestantischen Deutschland in der Mitte des 19. Jh. auf nahezu unüberwindbare Hürden stoßen. Für die diakonische, missionarische und ökumenische Dimension der Kirche, wie Friedrich Wilhelm sie sah, war man noch weitgehend blind. Diakonie und Mission wurden zwar in den Gemeinden als wichtig empfunden, nicht aber als Aufgabe der Kirche erkannt, sondern privaten Vereinen überlassen, die Friedrich Wilhelm übrigens tatkräftig unterstützte⁸³. Noch weniger wurde die ökumenische Dimension von Kirche gesehen, wie der allseitige Protest und die, wie Schmidt-Clausen gezeigt hat, weithin falsche Interpretation der Intentionen des Königs bei der Gründung des englisch-preußischen Bistums Jerusalem deutlich machen, das ohne Rückhalt in beiden beteiligten Kirchen zum Scheitern verurteilt war⁸⁴.

Das Zaudern des Königs, konkrete Schritte zur Durchführung der Kirchenreform zu unternehmen, hat man weithin als Entschlußlosigkeit angesehen. Dahinter steckte aber seine immer wieder ausgesprochene Überzeugung, daß der Wiederaufbau der Kirche nach dem Vorbild des apostolischen Zeitalters von der Kirche selbst ausgehen müsse⁸⁵. Als von der preußischen Generalsynode dann keine Schritte in

⁷⁹ DEHIO, a. a. O. (Anm. 72), 98-100.

⁸⁰ Vgl. A. EFFENBERGER, Das Mosaik aus der Kirche San Michele in Affricisco zu Ravenna, Berlin 1975.

⁸¹ A. HAUCK, F. Piper, in: PRE XV, 404f; W. ELLIGER, 150 Jahre Theologische Fakultät Berlin, Berlin 1960, 50.

⁸² Zur preußischen Generalsynode von 1847 vgl. BESIER, a. a. O. (Anm. 14), 28ff.

⁸³ Vgl. oben Anm. 52; KUPISCH, a. a. O. (Anm. 14), 67ff.

⁸⁴ SCHMIDT-CLAUSEN, a. a. O. (Anm. 16), 9-16.

⁸⁵ Vgl. oben Anm. 8.

dieser Richtung unternommen wurden, hat auch Friedrich Wilhelm IV. von sich aus keine Aktivitäten entfaltet – auch der Domneubau kam damals zum Erliegen –, aber bis ans Ende seines Lebens gehofft und dies auch bei allen sich bietenden Gelegenheiten öffentlich ausgesprochen, daß von der Kirche doch noch Impulse zur Abschaffung des ungeliebten landesherrlichen Kirchenregiments ausgehen würden. Diese Hoffnung sollte allerdings vergeblich bleiben. Bei aller Fragwürdigkeit einzelner Punkte seines Programms hat die Kirche in dieser Frage mit Sicherheit eine Chance vertan.

Friedrich Wilhelm IV. hat für seine Vorstellungen des Neubaus einer nach dem Vorbild der apostolischen Zeit erbauten Kirche natürlich Anregungen ganz verschiedener Art aufgenommen. Er selbst erwähnt verschiedentlich die reformierte und die Herrnhuter Tradition⁸⁶. Bei seinen kirchenhistorischen Studien zur Geschichte des Urchristentums ist er nach eigenem Zeugnis und wie man an vielen Stellen deutlich sehen kann, von dem Berliner Kirchenhistoriker Neander abhängig. Neanders zuerst 1832 erschienene und in mehreren Auflagen verbreitete Monographie über das Urchristentum trug den bezeichnenden Titel „Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel“. Sein wichtigster Ratgeber und Gesprächspartner in allen Fragen des christlichen Altertums war zweifellos Bunsen, mit dem er vor allem darin einig war, daß die Strukturen der Kirche der apostolischen Zeit für die Gegenwart unbedingt verbindlich seien⁸⁷. Aber die beiden Freunde gingen in den Folgerungen dann völlig getrennte Wege. Im Gegensatz zu Friedrich Wilhelm wollte Bunsen – aufgrund derselben Kenntnisse über das Urchristentum, über die auch Friedrich Wilhelm verfügte – die Kirche demokratisch von unten her von den Gemeinden aufbauen, wie es seiner Auffassung nach im Urchristentum geschehen war. Von daher war es ganz folgerichtig, daß sein Reformprogramm von 1845⁸⁸ „den Christlichen Brüdern der Synode der evangelischen Kirche von Rheinland und Westphalen und der kirchlichen Versammlung des verflossenen Jahres in den übrigen Landschaften Preußens“ gewidmet war. Nichts konnte der Widerspruch zur Auffassung des Königs krasser ausdrücken als diese Widmung. Dennoch blieben beide übrigens gerade in der Frage des Neubaus der Kirche weiterhin in manchmal spannungsvollem, aber freundschaftlichem Kontakt⁸⁹. Von Bunsen war Friedrich Wilhelm noch in den dreißiger Jahren auf die in England erschienenen Arbeiten von Arnold⁹⁰ und vor allem William E. Gladstone⁹¹ aufmerksam geworden. Gladstones Arbeit hat er nachweislich noch im Erschei-

⁸⁶ L. v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 50 u. ö.

⁸⁷ Ebd., 41ff; BUNSEN, a. a. O. (Anm. 29), Bd. I, 401-405; 440ff; Bd. II, 106ff.

⁸⁸ Die Verfassung der Kirche der Zukunft.

⁸⁹ L. v. RANKE, a. a. O. (Anm. 30), 329-374; BUNSEN, a. a. O. (Anm. 29), Bd. III, 484; 497; 500 berichtet von einem sehr freundschaftlichen Besuch Bunsens bei Friedrich Wilhelm noch wenige Tage vor dessen erstem Schlaganfall am 3. 10. 1857.

⁹⁰ Principles of Church Reform, London 1833. Über Bunsens Verhältnis zu Arnold vgl. BUNSEN a. a. O. (Anm. 29), Bdd. II/III, passim; SCHMIDT-CLAUSEN, a. a. O. (Anm. 16), 124ff.

⁹¹ The State in its Relation to the Church, London 1838.

nungsjahr 1838 mit großer Begeisterung gelesen⁹². Wie wichtig dieses Buch damals war, zeigt, daß 1843 eine deutsche Übersetzung bereits nach der vierten Auflage der englischen Fassung erschien⁹³. Schmidt-Clausen hat den Einfluß Gladstones auf Friedrich Wilhelm im einzelnen nachgewiesen⁹⁴.

Wenig Einfluß dagegen läßt sich erstaunlicherweise von der Seite des kirchlichen Konservativismus, aus dessen Reihen Friedrich Wilhelm ja kam, abgesehen von dem gemeinsamen Erbe der Erweckungsbewegung nachweisen. Natürlich gab es hier grundsätzliche Übereinstimmungen z. B. in der Ablehnung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835⁹⁵. Im ganzen ist festzustellen, daß dieser theologische Dilettant die verschiedensten Anregungen auch theologisch selbständig verarbeitet hat. Eigenartigerweise aber hat man sich in der gesamten sowohl älteren wie auch modernen Forschung, die sich mit den Reformplänen Friedrich Wilhelms IV. befaßt hat, nie die Frage gestellt, nach welchen frühchristlichen Quellen er eigentlich sein Bild der Kirche des apostolischen Zeitalters entworfen hat. Deutlich dürfte zumindest geworden sein, daß dieses Bild des apostolischen Zeitalters, wie es Friedrich Wilhelm in seinem Brief an Bunsen von 1840 entwickelt hat, nicht allein auf die Apostelgeschichte und die neutestamentliche Briefliteratur zurückgehen kann. Wie selbstverständlich setzt er eine bischöfliche Struktur der Kirche mit einem Bischof in jeder Stadt voraus, ebenso einen entwickelten Amtsbegriff mit einer deutlichen Unterscheidung von ἐπίσκοπος, πρεσβύτερος, διάκονος. Friedrich Wilhelm postuliert hier für das erste Jahrhundert bereits eine Kirche, wie wir sie frühestens erst seit dem dritten, eigentlich erst seit der konstantinischen Reichskirche des vierten Jh. in dieser entwickelten Form wirklich kennen.

Wenn nun aber das Neue Testament für dieses Bild des apostolischen Zeitalters nicht ausreicht, erhebt sich natürlich die Frage, welche frühchristlichen Texte die Quellen für sein Bild des apostolischen Zeitalters gewesen sein könnten. Auch das Corpus der ganz unterschiedlichen Schriften, die wir gemeinhin mit der Bezeichnung „Apostolische Väter“ zusammenzufassen pflegen, kommt hier wohl kaum in Frage. Der 1. Clemensbrief kennt z. B. noch keine Episkopalverfassung in dieser Form⁹⁶; die Didache war Mitte des 19. Jh. noch gar nicht bekannt; die Ignatiusbriefe kennen zwar den monarchischen Episkopat, kommen aber sonst als Quelle dieses Bildes des apostolischen Zeitalters nicht in Frage⁹⁷.

Wir kennen aber eine ausführliche Kirchenordnung, die sich selbst apostolisch nennt und angeblich von allen Aposteln gemeinsam dem römischen Clemens diktiert worden sein soll. Es handelt sich um die sogenannten Apostolischen Konstitutionen und die mit ihnen meist zusammen überlieferten sogenannten Apostolischen Kanones⁹⁸. Die Übereinstimmung zwischen diesem – mit großen literarischen Pro-

⁹² L. v. RANKE a. a. O. (Anm. 30), 41; BUNSEN a. a. O. (Anm. 29), Bd. II, 27ff.

⁹³ Der Staat in seinem Verhältnis zur Kirche, eingeführt durch A. Tholuck, Halle 1843.

⁹⁴ Ebd., 152ff.

⁹⁵ E. L. v. GERLACH a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, passim; vgl. SCHMIDT-CLAUSEN a. a. O. (Anm. 16), 191ff.

⁹⁶ Vgl. aber Kap. 41ff die apostolische Begründung des Presbyter/Bischofsamtes.

⁹⁷ Für Ignatius ist das Bischofsamt nicht apostolisch begründet.

⁹⁸ Ed. M. METZGER, Bd. I-III (SC 320; 329; 336), Paris 1985-87; F. X. FUNK, Didascalia et

blemen befrachteten – Text und dem Bild der apostolischen Kirche, wie es Friedrich Wilhelm IV. zeichnete, ist so eng, daß m. E. neben der Apostelgeschichte und den Briefen des NT diese Apostolischen Konstitutionen samt den Apostolischen Kanones als die Hauptquelle Friedrich Wilhelms IV. angesehen werden müssen. Im Gegensatz etwa zum ICI setzen die Apostolischen Konstitutionen eine allgemein verbreitete Episkopalstruktur der Kirche voraus. Jede Kirche hat einen Bischof⁹⁹. Ebenso scheiden sie völlig selbstverständlich zwischen Klerikern und Laien und kennen einen gegliederten Klerus als das Normale. In Übereinstimmung mit den Reformplänen Friedrich Wilhelms kennen die Apostolischen Konstitutionen zwar eigentlich drei geistliche Ämter: ἐπίσκοπος, πρεσβύτερος, διάκονος aber nur zwei spielen wirklich eine Rolle: das Amt des Bischofs und das des Diakons¹⁰⁰. Das Amt des Presbyters spielt in den gesamten Apostolischen Konstitutionen so gut wie keine Rolle¹⁰¹ – bei Friedrich Wilhelm war es im Grunde ebenso, auch wenn er den Bischof als einen Sonderauftrag innerhalb des Presbyterats ansah. Eigentlich war auch er allein am Amt des Bischofs und des Diakons interessiert¹⁰².

Die ersten sechs Bücher der Apostolischen Konstitutionen kann man im Grunde als eine Art Bischofsspiegel betrachten. In immer neuen Anläufen und z. T. ermüdenden Wiederholungen und Überschneidungen werden vor allem die Pflichten des Bischofs als des Leiters einer Ortsgemeinde definiert. Und hier, wie auch bei der Beschreibung der Pflichten des Diakons, zeigt sich die Abhängigkeit Friedrich Wilhelms von dieser Kirchenordnung ganz besonders. Die wichtigsten Pflichten des Bischofs sind Seelsorge und Kirchengenossenschaft¹⁰³. Der Bischof ist in jeder Hinsicht Leiter der Gemeinde und beaufsichtigt den Gottesdienst¹⁰⁴.

Das Diakonat ist – und das war ein wichtiges Anliegen Friedrich Wilhelms – als kirchliches Amt fest in die Hierarchie eingegliedert und ist vor allem ein geistliches Amt. Der Diakon ist Helfer des Bischofs, sowohl im liturgischen Dienst als auch bei der Armenfürsorge¹⁰⁵. Innerhalb des Diakonats sind die Diakonissen als eigener Zweig organisiert¹⁰⁶. Manche Formulierung, besonders über die rechtlichen Verhältnisse der Kleriker untereinander, scheinen von Friedrich Wilhelm fast wörtlich aus den Apostolischen Konstitutionen in sein Kirchenreformprogramm übernommen worden zu sein: Dem Bischof allein ist die Ordination von Presbytern und Diakonen vorbehalten¹⁰⁷; er selbst dagegen muß von drei auswärtigen Bischöfen (die Apostolischen Konstitutionen denken dabei an Nachbarbischöfe derselben Provinz) konsekriert werden¹⁰⁸.

Constitutiones apostolorum, Paderborn 1905.

⁹⁹ II, 1-6.

¹⁰⁰ II, 25f. 29ff; III, 20; VIII 11 u. ö.

¹⁰¹ II, 26; VIII, 16; über die Diakonen vgl. II, 25f. 29ff. 44; III, 19f; VIII, 11. 17f.

¹⁰² L. v. RANKE a. a. O. (Anm. 30), 51f; v. GERLACH a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 456ff.

¹⁰³ II, 9-16. 18f. 21.

¹⁰⁴ II, 25f. 35.

¹⁰⁵ I, 29-33. 44; III, 20; VIII, 11.

¹⁰⁶ II, 25; VIII, 19f.

¹⁰⁷ III, 11; VIII, 16-22.

¹⁰⁸ III, 20; VIII, 4; Ap. Canones 1; vgl. auch can. 4 von Nizäa.

Der Presbyter hat das Amt des normalen Gemeindepfarrers, er predigt, hält Abendmahl, tauft und segnet, hat also vornehmlich liturgische Pflichten¹⁰⁹. Und für den Gottesdienstraum schreiben die Apostolischen Konstitutionen die Form der frühchristlichen Basilika als verbindlich vor¹¹⁰. Das VIII. Buch enthält ausführliche liturgische Formulare für die Weihe jedes Klerikeramtes und überhaupt reichhaltige alte liturgische Überlieferung, für die Friedrich Wilhelm besonderes Interesse hatte¹¹¹.

Nicht im Blick haben die Apostolischen Konstitutionen die Beziehungen verschiedener Kirchen untereinander, sie gehen allein von der Einzelkirche einer antiken civitas mit einem Bischof, u. U., aber nicht unbedingt, einigen Presbytern und den Diakonen und Diakonissen aus wie auch Friedrich Wilhelm von einer ganz ähnlich gestalteten Kirche als Kirche einer Stadt ausgegangen war.

Die sog. Apostolischen Kanones, meist als Anhang zu Buch VIII der Apostolischen Konstitutionen überliefert¹¹², zeigen uns nun diese Einzelkirchen in ein von der Provinzialstruktur ausgehendes Metropolitansystem mit Synoden, die die kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen ordnen, eingebettet, wie es Friedrich Wilhelm auch für die in Einzelheiten natürlich ganz anderen preußischen Verhältnisse vorgesehen hatte¹¹³.

Am Vorbild der Apostolischen Konstitutionen samt den Apostolischen Kanones für die äußere Struktur der Kirche nach dem Reformprogramm Friedrich Wilhelms IV. scheinen mir trotz gewisser theologischer Unterschiede etwa im Amtsbegriff (Friedrich Wilhelm empfand sich als dezidiert evangelisch und konnte von daher den Ignatius verwandten Amtsbegriff natürlich nicht übernehmen) Zweifel nicht möglich zu sein. Das heißt nun aber, daß Friedrich Wilhelm die Vorschriften der Apostolischen Konstitutionen und Kanones als verbindlich ansah, weil sie seiner Auffassung nach die Kirchenorganisation der Urkirche beschreiben!

Auch wenn sich die Apostolischen Konstitutionen und Kanones als von den Aposteln dem römischen Clemens diktiert geben¹¹⁴, so dürfte anhand der kurzen Charakterisierung dieses Textes deutlich geworden sein, daß er in seiner jetzigen Form die Verhältnisse der konstantinischen Reichskirche des vierten Jahrhunderts widerspiegelt, wenn auch unter Benutzung z. T. älteren Materials. Obwohl manches über die Abfassungsverhältnisse der Apostolischen Konstitutionen noch unklar ist, kann man mit einiger Sicherheit sagen, daß die Endredaktion dieser Kirchenordnung gegen Ende des 4. Jh. stattgefunden haben muß, vermutlich vor dem kirchenpolitischen Umschwung unter Theodosius d. Gr. Das aber hieße, daß die Apostolischen Konstitutionen und Kanones ein Produkt des homöischen Arianismus sind¹¹⁵.

¹⁰⁹ II, 26; III, 16-18.

¹¹⁰ II, 57.

¹¹¹ VIII, 5 (zur Bischofsweihe).

¹¹² Vgl. ALTANER/STUIBER. *Patrologie*, ⁸1978, 256.

¹¹³ Can. 27; 30.

¹¹⁴ VI, 18.

¹¹⁵ ALTANER/STUIBER a. a. O. (Anm. 112), 255f.

Buch I-VI sind eine geringfügige Überarbeitung einer Kirchenordnung des 3. Jh., als syrische Didascalia bekannt; Buch VII bietet neben Gebetstexten Teile der Didache und Buch VIII fußt weitgehend auf Hippolyts „*Traditio apostolica*“. Bei den Kanones handelt es sich um eine Zusammenstellung von Synodalkanones des 4. Jh.¹¹⁶.

In der ersten Hälfte des 19. Jh. wurden die Apostolischen Konstitutionen lebhaft diskutiert. Die englische Forschung hat sie tatsächlich noch lange als apostolisch, also aus dem 1. Jh. stammend, angesehen¹¹⁷. In Deutschland waren in den zwanziger und dreißiger Jahren mehrere Monographien über sie erschienen¹¹⁸. In der Mitte des Jahrhunderts war die literarische Abhängigkeit von der syrischen Didascalia und Hippolyt und die Endredaktion des vierten Jahrhunderts weitgehend anerkannt. Aber besonders Bunsen, der sich über Jahrzehnte hinweg immer wieder mit den Apostolischen Konstitutionen befaßt hatte und sie dann 1854 mit dem Text der syrischen Didascalia zusammen ediert hat¹¹⁹, war davon überzeugt, daß sowohl die Apostolischen Konstitutionen als auch die Apostolischen Kanones abgesehen von aller redaktioneller Überarbeitung inhaltlich in das erste Jahrhundert gehörten¹²⁰. In seinen 1852/53 auf deutsch erschienenen Hippolytstudien hat er die Apostolischen Konstitutionen, die er für einen der wichtigsten Texte des christlichen Altertums überhaupt hielt, ausführlich behandelt. Sie sind für ihn *das* Kirchen- und Hausbuch der alten Christenheit überhaupt¹²¹, und er kritisiert scharf ihre Vernachlässigung in der deutschen Forschung. „Womit sie (die deutschen Forscher – und er denkt hierbei an Neander und wohl auch Baur, weniger an Rothe) am besten umzugehen wissen, das ist der Gedanke, die ideale Seite der Geschichte; was ihnen am fernsten liegt, ist die Wirklichkeit“¹²² – und die Wirklichkeit, das sind nach Meinung Bunsens für die alte und älteste Kirche die Apostolischen Konstitutionen und Kanones. Im 1853 edierten 2. Bd. seiner Hippolytstudien hat er den gesamten äußeren Bau der frühchristlichen Kirche nach den Apostolischen Konstitutionen zu zeichnen versucht und sie zur Grundlage jeder Kirchenreform gemacht, die sich am Vorbild der Apostolischen Zeit orientieren will¹²³. Daß er bei seinen Reformplänen aber zu völlig anderen Ergebnissen gekommen war als Friedrich Wilhelm, hatte ich bereits angedeutet.

Da Bunsen sich schon seit den zwanziger und dreißiger Jahren mit den Apostolischen Konstitutionen befaßt hatte, auch wenn seine Untersuchungen darüber erst in den fünfziger Jahren erschienen sind, muß er Friedrich Wilhelm zur Beschäftigung mit ihnen angeregt haben, da Neander diese Texte völlig übergeht. Angesichts

¹¹⁶ Ebd.; METZGER a. a. O. (Anm. 98), Bd. I, 13ff. Über die Theologie der Apostolischen Konstitution vgl. ebd., Bd. II, 10ff.

¹¹⁷ Hippolytus und seine Zeit, Bd. I, Leipzig 1852, 430.

¹¹⁸ Ebd., 430-433.

¹¹⁹ BUNSEN, *Analecta Ante-Nicaena*, Bd. II, London 1854 (ND Aalen 1968), 33ff.

¹²⁰ BUNSEN, Hippolytus und seine Zeit, Bd. I, 443.

¹²¹ Ebd., 418ff.

¹²² Ebd., 431.

¹²³ Hippolytus und seine Zeit, Bd. II, London 1853.

der Wichtigkeit der Apostolischen Konstitutionen für Bunsen wäre es völlig unerklärlich, wenn sie keine Rolle im Gespräch zwischen Bunsen und Friedrich Wilhelm über einen Neubau der Kirche nach dem Vorbild der apostolischen Zeit gespielt hätten.

Die Kenntnis der Quellen, nach denen Friedrich Wilhelm sein Bild der Kirche des apostolischen Zeitalters entwarf, scheint mir für eine grundsätzliche Beurteilung seines Versuches, die Kirche nach dem Vorbild der urchristlichen Kirche zu reformieren, nicht unwichtig. Zwei grundsätzliche Probleme werden deutlich: a) Das Vorbild Friedrich Wilhelms IV. ist, ohne daß ihm das bewußt ist, bis hin zur Gestaltung des Kirchenbaues, nicht die Kirche des apostolischen, sondern die Kirche des konstantinischen Zeitalters, das für Friedrich Wilhelm doch eigentlich der Anfang allen Übels in der Kirche war¹²⁴. b) Bunsen und Friedrich Wilhelm wollen an sich dasselbe: die apostolische Kirche nach dem Vorbild der Urkirche. Sie benutzen weithin dieselben Quellen und kommen daraus zu entgegengesetzten Schlußfolgerungen für ihre Kirchenreformpläne.

Hierin scheint mir das Dilemma aller Hoffnungen und Versuche zu bestehen, die Kirche nach urchristlichem Vorbild zu erneuern. Die Faszination des wirklich oder vermeintlich Urchristlichen ist ja bis heute ungebrochen, und bis heute versteht jeder darunter etwas anderes. Wir wissen zwar über das Urchristentum mehr als im 19. Jh., aber doch immer noch sehr wenig, und dieses Wenige verändert sich dauernd. Was aber bei Bunsen und Friedrich Wilhelm IV. durch den Abstand von mehr als einem Jahrhundert für uns so offensichtlich ist, gilt unverändert: Da wir so wenig wissen, gestalten auch wir uns unser Urchristentum nach unseren Wünschen, jedenfalls da, wo es um Besinnung auf Urchristliches in unserer Kirche gehen soll. Aktuelle Forderungen in Kirche und Gesellschaft legitimieren auch wir gern damit, daß wir sie für urchristlich halten oder ausgeben. Aber es gibt kein einfaches Zurück zum Urchristentum! Auch wenn die Alte Kirche in der Theorie immer unverändert an der „*Traditio apostolica*“ festgehalten hat, so zeigt *sie* uns den dauernden hermeneutischen Prozeß, die Christusbotschaft je jetzt und verbindlich zu sagen. Und dafür geht sie neue Wege, z. B. in Nizäa oder Chalkedon, die sich nicht aus dem Urchristentum legitimieren lassen. Friedrich Wilhelm IV., aber auch Bunsen mußten wohl scheitern, weil sie trotz intensiven Studiums der Alten Kirche diesen wichtigen Aspekt, der das Studium der Alten Kirche gerade so interessant macht, nicht gesehen haben, wohl nicht sehen konnten.

Aber dennoch: Friedrich Wilhelm IV. hat nicht nur gravierende Mißstände in der Kirche gesehen und wichtige Anregungen gegeben, die erst ein Jahrhundert später auf fruchtbaren Boden fallen sollten, sondern in einer für einen Laien des 19. Jh. erstaunlichen Weise Kirche überhaupt jenseits der konfessionellen Dimension begriffen und auf eine Weise sogar in der vorfindlichen Kirche sichtbar machen wollen.

„Ich bekenne furchtlos und auf die Gefahr hin, von protestantischen Eiferern für einen Teufelsbraten gehalten zu werden, daß ich weder an eine reformierte Kirche, noch an eine lu-

¹²⁴ Vgl. v. GERLACH, a. a. O. (Anm. 2), Bd. II, 458.

therische Kirche, noch an irgendeine besondere Kirche glaube. Ich glaube allein an ‚die Kirche‘, welche ich mit der Christenheit in jedem Gottesdienst bekenne, nämlich an die eine, heilige, apostolische Kirche.“¹²⁵

¹²⁵ Aus einem Brief vom 19. 7. 1857, zitiert nach LEWALTER a. a. O. (Anm. 12), 471.